



Politische Gemeinde Wigoltingen

www.wigoltingen.ch

Vorgehen bei einem Todesfall

Bei einem Todesfall kommen auf die Hinterbliebenen ungewohnte Aufgaben zu. Die Angehörigen stehen in einem solchen Moment unter Zeitdruck und sind mit vielem gleichzeitig beschäftigt. Die Gemeindeverwaltung unterstützt bei Todesfällen in der Organisation und informiert über die Bestattungsmöglichkeiten. Selbstverständlich stehen wir auch für weitere Ratschläge zur Verfügung.

Todesfall im Spital oder Heim

Bei Todesfällen in Spitälern oder Heimen wird die Einholung der ärztlichen Todesbescheinigung durch die Verwaltung der Politischen Gemeinde Wigoltingen erledigt. Die Meldung ans zuständige Zivilstandsamt erfolgt durch das Heim oder das Spital.

Angehörige setzen sich mit dem Bestattungsamt in Verbindung.

Kontakt Bestattungsamt: 058 346 81 03 während der ordentlichen Bürozeiten

Todesfall zu Hause

Tritt der Tod nicht im Spital oder einem Heim, sondern zu Hause ein, ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, welcher die Todesbescheinigung ausstellt. Diese Bescheinigung muss auf dem Bestattungsamt der Gemeinde abgegeben werden. Der Abtransport der oder des Verstorbenen kann durch das Bestattungsamt organisiert werden, wenn der Arzt dies freigegeben hat. Die Meldung an das Zivilstandsamt wird durch die Gemeindeverwaltung erstellt.

Kontakt Bestattungsamt: 058 346 81 03

Organisation von Bestattung und Abdankung

Für eine umgehende Benachrichtigung des Bestattungsamtes zu den Öffnungszeiten sind wir Ihnen dankbar. Es empfiehlt sich, auch das zuständige Pfarramt zu unterrichten und einen Beerdigungstermin zu vereinbaren. Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Todesfall erfolgen.

Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen und entscheiden Sie über Urnen- oder Erdbestattung, sofern die oder der Verstorbene diesbezüglich nichts bestimmt hat (z.B. im Testament). Bei der Urnenbestattung besteht die Wahl zwischen Einzel- und Gemeinschaftsgrab (Urnenwand). Findet eine Feuerbestattung statt, so kann auf Wunsch die Urne den Angehörigen überlassen werden. Diese können dann die Urne privat oder in einem Friedwald beisetzen.

Kirche Wigoltingen

Die Kirche in Wigoltingen ist diejenige der Evangelischen Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswil. Abdankungen finden in der Regel von Montag bis Freitag um 14 Uhr statt. Infolge eingeschränkter Parkierungsmöglichkeiten empfiehlt es sich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Parkplätze befinden sich am Dorfplatz neben der Kirche, beim Gemeindehaus und falls notwendig auf dem Schulareal (in Absprache mit dem Sekretariat der Volksschulgemeinde Wigoltingen, Telefonnummer 052 763 21 20).



Politische Gemeinde Wigoltingen

www.wigoltingen.ch

Andere Religionen / Konfessionslose

Auch Konfessionslose oder zugehörige anderer Religionen haben das Recht, auf dem Friedhof Wigoltingen beerdigt zu werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeinde oder an das von Ihnen gewünschte Pfarramt.

Kosten

Für verstorbene Einwohner von Wigoltingen sind die Leistungen der Gemeinde unentgeltlich. Dazu gehören die Erdbestattung oder Kremation einschliesslich Standardurne (lösliche Tonurne), Einsargung, Sarg in Standardausführung, Überführung des Verstorbenen ins Krematorium, Grabplatz, Aushebung des Grabplatzes, Administration der Beisetzung, und die amtliche Todesanzeige in der Zeitung.

Informationen zum weiteren Vorgehen (Organisation durch Trauerfamilie):

- Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen und Versand der Leidzirkulare an die nächsten Verwandten und Bekannten.
- Reservation von Lokalitäten für das Leidmahl, Blumen sowie Erledigung von höchstpersönlichen Angelegenheiten der oder des Verstorbenen.
- Bei kirchlicher Abdankung sind allenfalls eine Abdankungskollekte sowie Trinkgelder für Friedhofgärtner, Chauffeur, Organist, Mesmer zu bedenken.
- Benachrichtigung des Arbeitgebers und die Information an die Pensionskasse und allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen.
- Mitteilung an Krankenkasse, Bank und Post. Benötigen Sie hierzu einen Auszug aus dem Todesregister, so wenden Sie sich bitte an das zuständige Zivilstandsamt. Für Wigoltingen ist dies in den meisten Fällen das Zivilstandsamt Thurgau Ost, 058 345 16 45, zivilstandsamt.ost@tg.ch.
- Kündigung von Mietverträgen, Leasingverträgen, Versicherungen, Daueraufträgen, Abonnements, Schliessfächer und Mitgliedschaften.
- Die Bankkonten der oder des Verstorbenen werden in der Regel innert kurzer Zeit gesperrt, bis die Erteilung vorgenommen wurde.
- Die minimale Grabesruhe in Wigoltingen beträgt 20 Jahre.

Die wichtigsten Telefonnummern:

- **Bestattungsamt Wigoltingen** 058 346 81 03
oder in Notfällen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten 058 346 81 00
- **Evangelisches Pfarramt** 052 763 14 01, Pfarrer Ulrich Henschel
- **Katholisches Pfarramt** 052 763 11 51, Pfarrer Pater Jaroslaw
- **Leichentransport Friedhof Frauenfeld** 052 721 29 41, Pikettdienst 079 610 47 79
- **Spitex Region Müllheim** 052 763 13 16
- **Inserate in der Thurgauer Zeitung Frauenfeld** 052 723 57 57
- **Zivilstandsamt Thurgau Ost** 058 345 13 20